

Verhaltenskodex Familientandem

Dass du dich mit deiner Familie freiwillig und unentgeltlich für eine geflüchtete oder migrierte Familie engagieren möchtest, ist sowohl für diese Familie wie auch für den VSJF von grossem Wert. Damit ihr euren Einsatz möglichst im Sinne des Projektes leisten könnt, möchten wir hier Verhaltensgrundsätze festhalten, die uns wichtig sind und welche wir von euch erwarten. Diese sollen euch als Orientierungshilfe in eurer Rolle stärken und euch sensibilisieren. Wir danken euch für die Zusammenarbeit!

1. Ethische Grundsätze

Die Freiwilligen

- legen einen respektvollen und gewaltfreien Umgang an den Tag, bei welchem die Würde, Rechte, körperliche und sexuelle Integrität der Kinder und Erwachsenen gewahrt werden.
- bringen ihren Tandempartner:innen Achtung und Wertschätzung entgegen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, religiöser und politischer Anschauung. Sie versuchen nicht, ihre Tandempartner:innen von politischen oder religiösen Haltungen zu überzeugen.

2. Verbindlichkeit und Sorgfalt

Die Freiwilligen

- zeigen sich verbindlich und halten die getroffenen Abmachungen der Rahmenbedingungen ein.
- führen ihre Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen aus und übernehmen Verantwortung für ihr Handeln gegenüber ihren Tandempartner:innen.
- wenden sich bei Fragen oder Unsicherheiten proaktiv an die Koordinatorin des Tandems.

3. Begegnung auf Augenhöhe

Migrierte und geflüchtete Menschen bringen Eigeninitiative, Ressourcen und Talente mit. Sie verfügen über fachliche und soziale Kompetenzen. Trotzdem kann das Leben in einem neuen Land herausfordernd sein und strukturelle Gegebenheiten können die Integration erschweren.

Die Freiwilligen

- sind daran interessiert, ihren Wissens- und Erfahrungshorizont zu erweitern.
- begegnen Tandempartner:innen auf Augenhöhe und stärken sie in ihrem Selbstwertgefühl.
- schenken Mitgefühl statt Mitleid.

4. Rolle und Grenzen

Die Rolle und möglichen Aufgaben der Freiwilligen innerhalb des Tandems sind in den Rahmenbedingungen festgehalten. Im Folgenden wird genauer auf deren Grenzen eingegangen.

- Eltern haben eine Aufsichtspflicht. Mindestens ein:e Erziehungsberechtigte:r pro Familie ist während der Treffen anwesend. Kinderbetreuung ist nicht Teil des Tandemprogramms.
- Die Freiwilligen können nicht (alle) Probleme lösen. Sie orientieren sich am Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe».
- Unterstützung bei Wohnungs-, Arbeits- und Lehrstellensuche und medizinischer Versorgung sind Ermessenssache. Ist ein Sozialamt involviert, sollte eine Unterstützung nur in Absprache damit erfolgen. Bei rechtlichen Fragen kann an Rechtsberatungsstellen verwiesen werden.
- Die Kosten der gemeinsam verbrachten Zeit sollten sich im Rahmen der Spesenregelung bewegen. Freiwillige leisten keine finanziellen Beträge an ihre Tandempartner:innen.

5. Vertraulichkeit

Die Freiwilligen

- behandeln persönliche Informationen ihrer Tandempartner:innen vertraulich. Diese Schweigepflicht besteht nach Abschluss des Tandems weiter. Möglich ist jederzeit der Austausch mit der Projektkoordinatorin, die ihrerseits der Schweigepflicht untersteht.
- benötigen das Einverständnis ihrer Tandempartner:innen, bevor sie Drittpersonen, Behörden oder private Institutionen kontaktieren oder Foto-, Gesprächs- oder Videoaufnahmen machen.
- verwenden Foto-, Audio- oder Videomaterial nicht missbräuchlich (z. B. in sozialen Medien).

Vorname, Name:

Ort/Datum:

Unterschrift: